



## Bekanntmachung

### über die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Am Bergacker“ im Gemeindeteil Oberhausen der Gemeinde Oberhausen nach §§ 2 Abs. 1 ff. Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhausen hat in der Sitzung vom 17.11.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

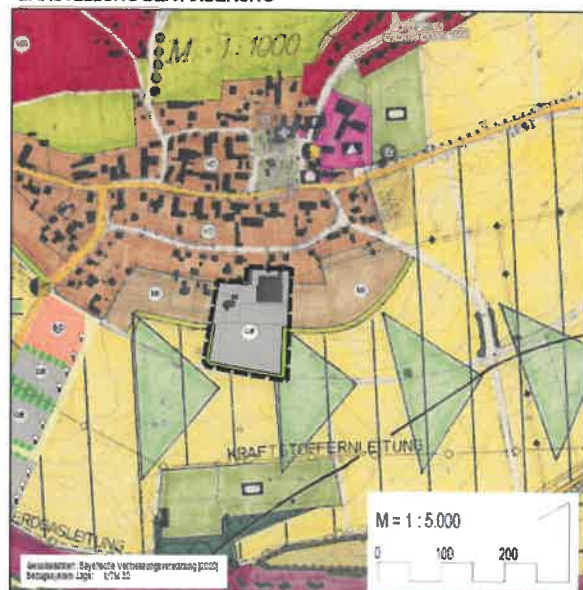
Der Geltungsbereich der 18. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst den Bereich des Vorentwurfes „Am Bergacker“ im Gemeindeteil Oberhausen. Nachdem der wirksame Flächennutzungsplan nicht den Planungszielen entspricht, hat der Gemeinderat beschlossen den Flächennutzungsplan als vorbereitenden Bauleitplan zu ändern. Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Am Bergacker“.

AUSSCHNITT AUS DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



Für den Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß dem wirksamen Flächennutzungsplanes.

DARSTELLUNG DER ÄNDERUNG



#### PLANZEICHENERKLÄRUNG

	Grenze des Änderungsbereiches		bestehende Flächengrenze
	Grüngebiet (§ 8 BauGB)		Gebäudebestand (Flach- und Nebengebäude)
	Grün-Pflanzgebiet im Bereich geplanter Baugebiete		

Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Oberhausen sieht für den Betriebsbestand der Schreinerei eine gemischte Baufläche mit einer Eingrünung in Richtung Süden vor. Die geplante Erweiterungsfläche ist als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und liegt im Bereich einer ausgewiesenen Frischluftschneise.

Die 18. Flächennutzungsplanänderung wird durch das Planungsbüro WipflerPLAN mbH aus Pfaffenhofen/Ilm erarbeitet.

Oberhausen, den 08.12.2022

  
Fridolin Gößl  
1. Bürgermeister



*An die Amtstafel angeheftet am: 09.12.2022*  
*Abgenommen am: 23.12.2022*

*Bauamt, Herrle*